

Öffentliche Mittel werden auf verschiedenen Ebenen, von der EU bis zur Gemeinde, verwendet. Es ist die Herausforderung der Gegenwart und Zukunft, die Knappheit dieser Mittel zu verwalten – und mit ein Grund dafür, dass der Stellenwert der Kontrolle deutlich gestiegen ist.

1975 wurde der EU-Rechnungshof gegründet, ab dem Jahr 1982 Landesrechnungshöfe in ganz Österreich. Diese Entwicklung wird mit der Stärkung der städtischen Kontrolleinrichtungen fortgesetzt. Die öffentliche Finanzkontrolle benötigt einheitliche und hohe Standards ihre Organisation, ihre Stellung im Gefüge der Gebietskörperschaft aber auch ihrer Arbeit und Qualität betreffend.

Diese Anforderungen werden auch durch die EURORAI unterstützt. Sie repräsentiert die Vielfalt der regionalen Kontrolleinrichtungen europaweit und ist ein Spiegelbild der verfassungsrechtlichen Bestimmungen in den jeweiligen Ländern. Im ersten Halbjahr 2016 verabschiedete sie „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“.

Die Leitlinien stellen den Mitgliedern von EURORAI ein nützliches Instrument zur Verfügung, auf welches sie sich bei ihrer Arbeit stützen können. Zentrale Inhalte sind die nötige Unabhängigkeit der Rechnungshöfe, die umfassende Prüfungskompetenz sowie die Abdeckung umfangreicher Prüfungsfelder ([http://www.eurorai.org/eurorai/eurorai_ger.nsf/titulares/leitlinien/\\$file/Leitlinien%20Endentwurf%20angenommen%20vom%20Pr%C3%A4sidium.pdf](http://www.eurorai.org/eurorai/eurorai_ger.nsf/titulares/leitlinien/$file/Leitlinien%20Endentwurf%20angenommen%20vom%20Pr%C3%A4sidium.pdf)).

Die EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens) hat 86 Mitglieder aus ganz Europa und bietet mit regelmäßigen Seminaren eine Plattform für den Erfahrungsaustausch. Damit trägt sie dazu bei, auf dem gemeinsamen Gebiet der Prüfung der öffentlichen Finanzen Fortschritte zu erzielen, um zu einer besseren Verwendung öffentlicher Mittel zu gelangen. Der Oö. LRH ist Mitglied der EURORAI und vertritt die österreichischen Landeskontrolleinrichtungen im Präsidium der Organisation.

Ein Element der Qualitätssicherung in den Kontrolleinrichtungen im Sinne der Leitlinien sind Peer Reviews, das heißt, die Überprüfung der Einrichtung durch eine andere aus der gleichen Branche – vergleichbar bspw. den Verfahren der Qualitätssicherung von wissenschaftlichen Publikationen. Sie sind Praxis in Österreich und ein Zeichen der eigenen hohen Qualitätsansprüche in den Rechnungshöfen. Der Direktor des Stadtrechnungshofes Graz (StRH) ersuchte den Oö. Landesrechnungshof (LRH), seine Institution einem Peer Review im Sinne der dafür vorhandenen internationalen Leitlinien (ISSAI) zu unterziehen. Der LRH kam diesem Ersuchen gerne nach.

Zwei Mitglieder des LRH („Peers“) waren mit der Abwicklung beauftragt. **Sie kamen zum Ergebnis, dass der StRH die internationalen Standards für Finanzkontrollbehörden im Wesentlichen erfüllt.**

In einzelnen Bereichen gaben die Peers Empfehlungen für Verbesserungen ab, wobei nachfolgend nur jene angeführt sind, die die Stellung des StRH stärken bzw. nach außen wirken.

Die Deklarationen von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle bzw. von Mexiko über die Unabhängigkeit der obersten Rechnungskontrollbehörden sehen die gesetzlich verankerte Unabhängigkeit der Rechnungskontrollbehörden als unbedingt notwendige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der öffentlichen Finanzkontrolle.

Es ist daher darauf zu achten, dass die Unabhängigkeit von den geprüften Stellen bzw. gegen die Einflussnahme von außen auf die Aufgabenwahrnehmung des StRH – ungeachtet der Persönlichkeit des Leiters – sichergestellt ist.

Der Zugang zu den notwendigen personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen sollte nicht von der Verwaltung (= geprüften Stellen) abhängig sein oder von ihr geregelt werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des StRH sollten demnach entsprechend angepasst werden.

Interessant für die Prüfungskundinnen und –kunden ist vermutlich auch eine Empfehlung zur Verbesserung der Prüfungsdurchführung. Aus Sicht der Peers sollte nämlich die Prüfung vor Ort verstärkt werden. Dadurch wird die laufende Kommunikation und die Vertrauensbasis mit den Prüfungskunden gestärkt, wodurch die Wirkung bei der Umsetzung der Empfehlungen erhöht werden kann.

Auf Optimierungspotential im Zusammenwirken mit dem Stadtsenat weisen die Peers ebenfalls hin. Ziel ist es, dem Stadtsenat als politischem Verantwortungsträger eine Gelegenheit zu geben, seine Anliegen im konkreten Prüfungsprozess einzubringen und die direkte Kommunikation über die Prüfergebnisse zu gestalten. Durch eine solche Vorgangsweise kann ein Mehrwert für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger generiert werden.

Die Peers kamen weiters zu dem Schluss, dass der StRH zusätzliche Kommunikationsplattformen nutzen könnte, um seine Leistungen und seine Kompetenzen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Gerade die internationalen Standards räumen der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Finanzkontrolle einen hohen Stellenwert ein. In Graz haben zwei Prozent der Wahlberechtigten das Recht zur Einbringung eines Prüfungsantrages. Damit die Menschen von diesem Recht Gebrauch machen können, ist es erforderlich, dass sie den StRH kennen und über seine Aufgaben und Ziele Bescheid wissen.

Link zum Abschlussbericht Peer Review Graz:
<http://www.graz.at/cms/beitrag/10029027/4900941/>

*Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof unter (+43732) 7720 – 14091 oder mobil 0664 / 6007214091
mobil 0664 / 6007214091
Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.*